

Quellen und Forschungen zur Strafrechtsgeschichte

Herausgegeben von
Ekkehard Kaufmann (†) und Heinz Holzauer

Band 8

„Volkseigentum ist unantastbar“

Das Volkseigentumsschutzgesetz
der DDR und der
Bestimmtheitsgrundsatz

von Felix Muhl

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 12254 7

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 12254 7
eBook: ISBN 978 3 503 12276 9

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2011
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Stempel Garamond
Satz: Y. Götz, Berlin
Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Einleitung	11
1. Teil: Ideologische und praktische Grundzüge des sozialistischen Rechts	13
A. Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtslehre	13
I. Die Urgesellschaft und ihr Untergang	13
II. Die „Notwendigkeit“ einer sozialistischen Revolution und der damit geforderte gesellschaftliche Wandel	17
B. Das Ideal vom Recht in einem sozialistischen Staat	19
I. Begriff des sozialistischen Rechts	19
II. Funktionen des sozialistischen Rechts	21
1. Die „fixierend-sichernde“ Funktion	22
2. Die „organisierend-regulierende“ Funktion	23
3. Die „schützende“ Funktion	24
III. Das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit	25
1. Grundzüge der sozialistischen Gesetzlichkeit	25
2. Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit	28
C. Das sozialistische Strafrecht der DDR	29
I. Die DDR-Geschichtsschreibung zur Strafrechtswissenschaft im 18. und 19. Jahrhundert	29
1. Die Ansätze der Spätaufklärung	29
2. Die Anschauungen der „liberalen Bourgeoisie“	30
3. Die „imperialistische Strafrechtslehre“	33
II. Die Wirklichkeit des sozialistischen Strafrechts der DDR in den 1950er Jahren	34
1. Die grundsätzliche Anerkennung des Bestimmtheits- grundsatzes im Strafrecht der DDR	36
2. Der „materielle Verbrechensbegriff“ im Verständnis der DDR-Strafrechtswissenschaft	40
III. Exkurs: Der Instanzenzug im Strafverfahren und die Stellung des Obersten Gerichts der DDR in den 1950er Jahren	42

2. Teil: Das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums (VESchG) und der Bestimmtheitsgrundsatz	45
A. Entstehung und Schutzobjekt des Gesetzes	45
I. Strafgesetzgebung zur Zeit der Geltung des VESchG	45
II. Entstehung des Volkseigentums	47
III. Aufbau des Sozialismus als Wirtschaftsordnung der DDR	48
IV. Die Eigentumsformen nach dem Recht der DDR	49
1. Das gesellschaftliche Eigentum und dessen überragende Bedeutung für die Wirtschaftsordnung der DDR	49
2. Das private Eigentum	51
3. Das persönliche Eigentum	53
V. Der besondere strafrechtliche Schutz des Volkseigentums	53
1. Der Begriff des Eigentums im strafrechtlichen Sinne in der DDR	53
2. Schutz des Volkseigentums und des sonstigen gesellschaftlichen Eigentums	54
VI. Das Verhältnis des VESchG zum StGB	58
B. Darstellung der Normen und Überprüfung der Berücksichtigung des Gesetzlichkeitsprinzips – besonders des Bestimmtheits- grundsatzes – im VESchG	63
I. Die Begriffe „Diebstahl“ und „Unterschlagung“ nach dem VESchG	66
1. Darstellung von Rechtsprechung und Lehre	66
2. Bewertung der Begriffe „Diebstahl“ und „Unterschlagung“ i. S. d. VESchG unter dem Aspekt des Bestimmtheitsgrundsatzes	67
II. „Sonstiges Beiseiteschaffen“ gemäß § 1 Abs. 1 VESchG	68
1. Die „frühe“ Auseinandersetzung mit dem Begriff „Beiseiteschaffen“	68
2. Der Höhepunkt der Auseinandersetzung ab 1955	70
3. Hehlerei und Begünstigung als taugliche Begehungsformen des „sonstigen Beiseiteschaffens“	74
4. Würdigung des „sonstigen Beiseiteschaffens“ im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit dem Bestimmtheitsgrundsatz	79
III. Der „schwere Angriff“ auf gesellschaftliches Eigentum – ein Tatbestandsmerkmal, eingeführt durch die Richtlinie Nr. 3 des OG vom 28. Oktober 1953	82
1. Rechtsnatur der „Richtlinie“	82
2. Der „schwere Angriff“	85
a. Objektive Voraussetzungen eines „schweren Angriffs“	87

	b. Täterbezogene Voraussetzungen eines „schweren Angriffs“ ..	88
	c. Interpretation des Merkmals „Gesellschaftsgefährlichkeit“ innerhalb der oberen Justizebene ab etwa 1955	90
	3. Einfluss der Einführung des „schweren Angriffs“ auf die gesetzliche Bestimmtheit des §1 VESchG	92
IV.	Urkundenfälschung gemäß §2 Abs.1 VESchG	94
	1. Darstellung des Tatbestands	94
	2. Würdigung des Tatbestands der Urkundenfälschung im Sinne des §2 Abs.1 VESchG in Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz	95
V.	Die Strafschärfung für Verbrechen, die trotz einer Vorstrafe begangen wurden – §2 Abs.2 lit.a VESchG	98
	1. Der Verbrechensbegriff	98
	2. Die erforderliche Vorstrafe nach §2 Abs.2 lit.a VESchG	98
	3. Vereinbarkeit des §2 Abs.2 lit.a VESchG mit dem Gesetzlichkeitsprinzip	100
VI.	Die Strafschärfung gemäß §2 Abs.2 lit.b VESchG für Verbrechen, die von einer „Gruppe“ begangen wurden	102
	1. Anzahl der beteiligten Personen	103
	2. Erforderliche Form der Beteiligung im Sinne der §§47 ff. StGB	105
	a. Rechtsprechung und (insbesondere frühe) Literatur	105
	b. Orschekowski	106
	c. Römer/Schwarz	109
	3. Stellungnahme	111
VII.	Die Strafschärfung gemäß §2 Abs.2 lit.b VESchG für die mehrfache Begehung von Verbrechen nach §1 VESchG ..	114
	1. Entstehung des Rechtsinstituts „Fortsetzungszusammenhang“ ..	114
	2. Die Übernahme des Fortsetzungszusammenhanges in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft der DDR	116
	3. Die Voraussetzungen des Fortsetzungszusammenhanges und deren Anwendung bei Straftaten gegen das Volkseigentum ..	117
	a. Vorliegen mehrerer selbständiger Straftaten	117
	b. Gleichartigkeit des angegriffenen Objekts	121
	c. Gleichartigkeit der Begehungsform	122
	d. Zeitlicher Zusammenhang	123
	e. Das subjektive Element	123
	4. Folgen des Fortsetzungszusammenhanges	125
	5. Vergleich der Vereinbarkeit des Fortsetzungszusammenhanges mit §20a RStGB im Dritten Reich sowie mit §2 Abs.2 lit.b VESchG in der DDR	128

6. Würdigung des Fortsetzungszusammenhangs und seiner Anwendung auf Straftaten gegen gesellschaftliches Eigentum unter Berücksichtigung des Bestimmtheitsgrundsatzes und anderer Elemente des Satzes „nulla poena sine lege“	131
VIII. Die Strafschärfung des § 3 VESchG	136
1. Darstellung des Tatbestandes	136
2. Würdigung des Tatbestandes im Hinblick auf seine Beachtung des Bestimmtheitsgebotes	139
IX. Die Strafbarkeit der Nichtanzeige von Straftaten gegen das VESchG gemäß § 4 VESchG	143
C. Die Aufhebung des VESchG durch das Strafrechtsergänzungs- gesetz (StEG) vom 11. Dezember 1957	145
I. Ziele des StEG von 1957	145
II. Darstellung der Neuerungen durch das StEG von 1957 in Bezug auf den Schutz des Volkseigentums	145
3. Teil: Zusammenführung	149
Literaturverzeichnis	158
Anhang	163